

<b>Zeitschrift:</b>	Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
<b>Band:</b>	48 (1956)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Aufruf des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zum 1. Mai 1956
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-353734">https://doi.org/10.5169/seals-353734</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES  
ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: «BILDUNGSARBEIT» UND «GESETZ UND RECHT»

HEFT 4 - APRIL 1956 - 48. JAHRGANG

## Aufruf des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zum 1. Mai 1956

Arbeiter, Angestellte und Beamte!

Das zurückliegende Jahr, in dem der Schweizerische Gewerkschaftsbund sein 75jähriges Bestehen feiern konnte, brachte unserer Bewegung eine erfreuliche Stärkung, die in der Mitgliederzahl ihren augenfälligsten Ausdruck findet. Diese Stärke muß durch enge Geschlossenheit und zielbewußte Aktivität gefördert werden.

Unser Land genießt weiter die Früchte einer Wirtschaftskonjunktur von beispiellosem Ausmaß und nie erlebter Dauer. Die Kaufkraft unserer Löhne wird aber in letzter Zeit wieder stärker bedroht durch die schleichende Teuerung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund wird sich seiner Aufgabe als Konsumentenorganisation auch inskünftig bewußt sein und den Kampf gegen die Teuerung mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln führen. Besonders wird er dafür einstehen, daß der wiederholt zum Ausdruck gekommene Volkswille hinsichtlich der Weiterführung der Preiskontrolle und des Mieterschutzes durch eine wirkungsvolle Ausführungsgesetzgebung respektiert wird.

Die Arbeitnehmer unseres Landes haben unbedingt Anspruch auf einen gerechten Anteil am gestiegenen Ertrag unserer Volkswirtschaft. Noch immer werden ungenügende Löhne ausgerichtet, die dem Arbeitnehmer und seiner Familie weder einen ausreichenden Lebensunterhalt sichern noch die wünschbare Teilnahme am kulturellen Leben ermöglichen. Die Gewerkschaften werden deshalb weiter entschlossen für die Erhöhung der zu tiefen Nominallöhne und die Verbesserung des Reallohnes eintreten.

Im letzten Jahr hat der Gewerkschaftsbund eine sukzessive Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit gefordert, und einige seiner Verbände haben auf diesem Gebiet erste erfreuliche Erfolge erzielt. Die Aktion für die Arbeitszeitverkürzung muß entschlossen weitergeführt werden, damit die 44-Stunden-Woche ihre Verwirklichung findet.

Leider dauert die Stagnation der Entwicklung unseres Arbeitsrechts weiter an, und die Schaffung eines allgemeinen Arbeitsschutzgesetzes läßt noch immer auf sich warten. Es wird nun aber höchste Zeit, endlich allen Arbeitnehmern einen bundesrechtlich geordneten Schutz ihrer Arbeitsbedingungen zu gewähren. Anderseits wird der Schweizerische Gewerkschaftsbund sich jedem Entwurf zu einem Bundesgesetz über den Gesamtarbeitsvertrag widersetzen, der die Einräumung unmotivierter Privilegien an die Splitterverbände vorsieht.

Auf dem Gebiet der Sozialversicherung scheinen die Revision der Krankenversicherung und die Einführung der Mutterschaftsversicherung in eine Sackgasse geraten zu sein, wodurch auch die immer dringlicher werdende Neuordnung der obligatorischen Unfallversicherung weiter verzögert wird. Erfreulicher ist der Versuch, nun endlich mit der Einführung der allgemeinen Invalidenversicherung ernst zu machen. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hofft, daß Experten und Gesetzgeber eine großzügige Lösung finden werden und daß die Versicherung spätestens auf Anfang 1958 in Kraft treten kann. Die vierte Revision der AHV muß neben der Beseitigung stoßender Ungerechtigkeiten und Härten die Hilfe an Witwen und Waisen verbessern und eine den gestiegenen Beitragseinnahmen entsprechende wesentliche Erhöhung der ordentlichen Altersrenten bringen. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund wird sich auch künftig allen Bestrebungen widersetzen, AHV-Gelder für irgendwelche andere Zwecke zu verwenden. Wir warnen auch eindringlich davor, dem Bund und den Kantonen durch zu weitgehenden Steuerabbau in der Hochkonjunktur die Mittel für den Ausbau der bestehenden Werke der Sozialversicherung und deren Ergänzung zu entziehen und damit den notwendigen sozialen Fortschritt zu unterbinden.

Die internationale Lage ist immer noch gesättigt von gegenseitigem Mißtrauen und Spannungen; neue kriegerische Verwicklungen liegen leider durchaus im Bereich der Möglichkeit. Die Schweiz muß deshalb in der Lage sein, ihre Neutralität und Unabhängigkeit selbst zu schützen und zu verteidigen, wobei die dafür aufgewendeten Gelder sich im Rahmen der wirtschaftlichen Tragfähigkeit halten müssen.

An den Internationalen Bund Freier Gewerkschaften richten wir den Appell, seine Bemühungen um die Aufrechterhaltung und Sicherung des Friedens fortzusetzen und zu verstärken.

Allen denen, die für die Verbesserung der sozialen Lage des arbeitenden Volkes, für die internationale Verständigung und die Sicherung von Freiheit und Frieden tätig sind, entbietet der Schweizerische Gewerkschaftsbund zu diesem 1. Mai seine brüderlichen Grüße.

Unsere Maiparole bleibt: Für Frieden, Freiheit und sozialen Fortschritt!

*Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes*